

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1842)**

Heft 34

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Geleitet von dem Beispiele und folgsam dem Rathe wie dem Befehle Desjenigen, dessen angebeteten Namen die Gesellschaft Jesu angenommen, geht sie dahin, Gutes thugend, alles mögliche Gute, und von ihren Früchten, so wie von den Früchten ihrer Gegner, mag man den Unterscheid der Wurzel erkennen. Marchese Carlo Antici.

Gutachten,

betreffend die Uebergabe der höhern Lehranstalt des Kantons Luzern an die Gesellschaft Jesu.

Von den unterzeichneten Mitgliedern des Erziehungsrathes in dessen Sitzung vom 11. August 1842 abgegeben zu Händen des Regierungs- und Großen Rathes des Kantons Luzern.

Nachdem im Großen Rathe des Kantons Luzern am 9. Christmonat 1841 die Frage war angeregt worden: „wie dem Wunsche des Volkes, die Einführung der Jesuiten an der höhern Lehranstalt betreffend, entsprochen werden solle, und welche Vortheile diese in ökonomischer, sittlicher, religiöser, sowie wissenschaftlicher Beziehung für die Erziehung und Bildung der Jugend bringen würde, und daraufhin der Erziehungsrath in seiner Mehrheit, durch Zuschrift vom 20. Jänner 1842, sich anerbote, ohne Aufforderung vor Ende des laufenden Schuljahres einen umfassenden Bericht über sein Wirken, in Beziehung auf die höhere Lehranstalt der obersten Landesbehörde einzubringen, und namentlich auch die Frage zu begutachten, ob im Interesse der Wissenschaft und der katholischen Jugendbildung die Einführung der Jesuiten an derselben zweckmäßig sei, oder nicht, genehmigte der Große Rath dieses Anerbieten in seiner Sitzung am 24. gleichen Monats. Darauf hat der Erziehungsrath in der Sitzung am 10. Hornung l. J. seine Kommission für Gymnasium und Lyceum beauftragt, ihm vorläufig einen

Bericht über den Zustand der höhern Lehranstalt und über die darin wünschbaren Veränderungen, so wie ein Gutachten über die Frage zu hinterbringen, ob diese Anstalt den Vätern der Gesellschaft Jesu zu übergeben sei, oder nicht.

Die Kommission hat dem Erziehungsrathe in der Sitzung am 4. August l. J. Bericht und Gutachten eingebracht, nach ihrem wesentlichen Inhalte dahin lautend: „die Anstalt könnte schlechter, aber auch besser sein. Die Fortschritte, welche sie dieses Jahr gemacht, berechtigen zu der Hoffnung, dieselbe werde sich noch ferner vervollkommen. Die Frage, ob es rathsam und zulässig erachtet werden dürfe, die Anstalt den Vätern der Gesellschaft Jesu theilweise oder ganz zu übergeben, glaube die Kommission verneinend beantworten zu sollen.

Nach unserm Erachten soll bei Berathung über eine Anstalt, die ohne Zutrauen des Volkes nie blühend werden kann, auch des Volkes Meinung in Bezug auf dieselbe vernommen und parteilos gewürdigt werden, zumal da, wo, wie bei uns, die Souveränität in der Gesamtheit des Volkes beruht (§. 2. d. Verf.).

In früheren Zeiten war bekanntlich die Anzahl der Studirenden in Luzern, Freiburg und Solothurn fast gleich groß (Durchschnittlich bei zweihundert): jetzt zählt Freiburg beiläufig sechshundert, darunter mehrere aus unserem Kantone; Luzern aber auch dieses Jahr nur etwa hundert vier und fünfzig. Selbst Schwyz hat am Gymnasium und in den philosophischen Kursen beiläufig hundert und dreißig, in der

Realschule achtzig Zöglinge, wovon viele Luzerner sind; und doch besteht diese Lehranstalt erst sechs Jahre. Daraus muß man schließen, unsere höhere Lehranstalt habe bei dem Volke nur geringes Zutrauen.

Warum ist der Kredit der Anstalt, ungeachtet ihrer Erweiterung, in den letzten Jahren dennoch so gesunken? Auf diese Frage hört man schlichte Männer mit den Bemerkungen antworten:

1. Die vorige Regierung sei bei dem Volke in Verdacht gekommen, als wolle sie die Kirche mehr und mehr in der ihr, Kraft göttlicher Anordnung zustehenden, heilbringenden Wirksamkeit hemmen. In dieser Absicht habe sie unter Anderm versucht, die Badener-Konferenz-Artikel durchzuführen, weshalb die Regierung mit dem hl. Vater und seinem Gesandten in der Schweiz in Mißhelligkeit gerathen, und bei dem Luzerner-Volke das Verlangen nach der Verfassungsrevision besonders rege geworden sei.

2. Vorzüglich habe man wahrzunehmen geglaubt, die Regierung suche die Erziehung und Bildung der Jugend dem Einflusse der Kirche wider Gebühr zu entziehen, darum seien, nach der Meinung des Volkes, kirchlich gesinnte Professoren von der Lehranstalt entfernt, dagegen Männer als Lehrer angestellt worden, welche auf Weisung der Staatsbehörde, kirchlichen Verordnungen zuwider, vorher protestantische Hochschulen besuchten zc.

3. Selbst der Bischof sei genöthiget worden, gegen Professoren der Theologie zurechtweisend einzuschreiten.

4. Die Anstalt hätte nicht an Zutrauen gewinnen können, als unter Lehrern und Schülern Zwist entstanden, einer der weltlichen Professoren von der katholischen Kirche abgefallen, zwei dem geistlichen Stande angehörige Professoren sich Weiber genommen u. s. f. Es habe gerade ausgesehen, wie zur Zeit, als sich die sogenannte Reformation in vielen Kantonen der Schweiz ausbreitete. So sei gekommen, daß nur wenige Jünglinge mehr sich dem geistlichen Stande widmen mochten, daß die Schule der Theologie statt früher über vierzig, nun seit Jahren nur noch etwa sechszehn Zöglinge habe, und bald ein merkbarer Mangel an tüchtigen Priestern eintreten müsse.

Da auch im gegenwärtigen Schuljahre das frühere Lehrerpersonal nach seiner Mehrheit dasselbe geblieben, so läßt sich wohl begreifen, warum man auch jetzt noch brave Väter sprechen hört: Ich trüge Bedenken, dieser Anstalt meine Söhne anzuvertrauen.

Gern anerkennen wir, daß der Einsicht und dem Eifer der Kommission für Gymnasium und Lyceum bei der gegenwärtigen Lenksamkeit der Lehrer gelungen sei, bereits manchem Gebrechen der Anstalt abzuhelpfen. Allein wir wünschen, daß die Anstalt in Folge ihres eigenen Wesens, ihrer innern Lebenskraft, und nicht bloß in Folge ihr

mehr oder weniger äußerlichen und daher zufälligen Einflüsse gedeihen möchte, sonst fehlt für die Zukunft die genügende Verbürgung ihres guten Fortbestandes. Denn wer weiß, wie lange die Kommission in der gegenwärtigen Zusammensetzung fortbesteht? ob ihre Weisungen, bei einer immerhin möglichen Veränderung in der Stimmung und Richtung der übrigen Behörden, dennoch fortan von allen Betreffenden mit der gleichen Willfährigkeit befolgt würden?

Bessere Bürgschaft scheint uns hiefür ein kirchlich genehmigter Verein von Geistlichen zu gewähren, die sich nicht nur durch Wissenschaft, sondern vor Allem durch Religiosität auszeichnen, und dabei sich die Erziehung und Bildung der Jugend zur besondern Aufgabe machen. Als ein solcher religiöser Orden gilt in der öffentlichen Meinung gegenwärtig mit Grund die Gesellschaft Jesu. Bei dem vortrefflichen Zustande dieses Ordens ist am zuverlässigsten zu erwarten, daß die von ihm aufgestellten Professoren ihre Zöglinge nicht nur zur wahren Wissenschaft anleiten und begeistern, sondern zugleich durch Wort und Beispiel zur ächten Frömmigkeit erziehen werden, ohne welche die Wissenschaft der Brandsackel in der Hand des Wüthenden gleicht, und die allein die menschlichen Leidenschaften, denen sich in demokratischen Freistaaten ein besonderer Spielraum darbietet, wahrhaft zu besiegen vermag.

Nicht nur durch die Schule, sondern auch durch Mithilfe in der Seelsorge werden diese Männer einen religiösen Geist zu verbreiten, zu erhalten und zu beleben sich bemühen, soweit ihr Wirkungskreis reicht. Von besonderer Wichtigkeit wird sein, wenn, wie wir hoffen, ihr Bestreben auch von Seite der Stadtbewohner mit gutem Erfolge gekrönt wird, weil diese immerdar auf das ganze Land einen bedeutenden Einfluß haben.

Während andere Lehrer oftmal schon durch die verschiedenen, mitunter sehr gemeinen, einander zuwiderlaufenden Interessen entzweit werden, welche sie an die Schulanstalt geführt, begründet dagegen unter wahren Religiosen das Streben nach dem einen hohen Ziele vollkommene Eintracht in Gesinnung und That.

Genau beachtete Disciplin und gegenseitige Ermunterung zum Guten bewahren die Ordensglieder vor manchen Verirrungen, in welche vereinzelte Lehrer leicht gerathen mögen.

Bei dem Gehorsam, den alle Religiosen ihren Vorstehern geloben, kann jeder in den Wirkungskreis gesetzt und versetzt werden, welchen seine Obern für ihn am angemessensten erachten; darin erblickt er keine Unehre, sondern eine Aenderung zum Wohle der Anstalt, das ihm mehr am Herzen liegt, als die Erfüllung seiner persönlichen Neigungen.

Während die Kandidaten des Weltpriesterstandes ihre Schulstudien gewöhnlich mit dem vierundzwanzigsten Lebensjahre beschließen, setzen die Mitglieder der Gesellschaft Jesu sie fort bis in das dreißigste Jahr. Ein zurückgezogenes nüchternes Leben begünstigt immerwährend ihren Fortgang in den Wissenschaften, und zugleich die Oekonomie, so daß ein Religiose mit 500 Fr. jährlich ausreicht, während Andere 1200 bis 1600 Fr. und darüber brauchen.

Bringt oftmal die Anwesenheit eines einzigen ausgezeichneten Lehrers einer Anstalt großen Flor, so verliert sie ihn auch wieder mit seiner Entfernung; ein Orden, Jahrhunderte hindurch seiner Bestimmung getreu fort-dauernd, sichert einer Lehranstalt auch auf Jahrhunderte Gedeihen und Ruhm.

Warum sollten wir denn als gute Söhne nicht zurückblicken auf das Beispiel der Väter, welche, in einer der unsrigen ähnlichen Zeit, die Gesellschaft Jesu im Jahre 1577 für immer in die Stadt Luzern aufgenommen und mit allen nöthigen Stiftungen versehen haben, weil sie wahrgenommen, daß die Gesellschaft der Schrecken der Religionsfeinde, die Zierde der Kirche, und eine Leuchte zur Wissenschaft sei? Warum sollten wir nicht achten der Bitte und Ermahnung, welche die Vorältern in der Stiftungs-urkunde an uns, ihre lieben Nachkommen, richten; wir möchten, Gott und seiner Kirche zu Lieb und zur Vermeidung schwerer göttlichen Rache und Zornes, diese ihre Stiftung keineswegs schwächen oder aufheben, noch solches von Andern geschehen lassen u. s. w.!

Zwar hat Clemens der Vierzehnte im Jahre 1773 den Jesuiten-Orden aufgehoben, welchen neunzehn vorhergehende Päpste auf das feierlichste bestätigt und die allgemeine Kirchenversammlung von Trient gutgeheißen. Allein dadurch wurde selbst ein Protestant zu der Aeußerung veranlaßt: „Die Erfahrungen zweier Jahrhunderte haben das Erziehungsgebäude der Jesuiten mit ihrem untrüglichen Stempel (als vortrefflich) bezeichnet; aber eben deswegen war es auch der Gegenstand, gegen welchen die verschworne Rotte aller Christusfeinde ihre wüthendsten Angriffe richtete; und wenn die Jesuiten als die ersten Opfer dieser Verfolgungswuth fielen, so geschah es nur darum, weil die über ganz Europa verbreiteten Schul- und Lehr-Anstalten dieses Ordens die blühendsten Pflanzstätten des Christenthums waren. Hier ward der Glaube befestiget, der Eifer für die Verbreitung desselben entflammt, die Liebe entzündet und die Frömmigkeit genährt. Bei den fälschlich sogenannten Philosophen war alles dieses nichts als Fanatismus, Hirngespinnst und Aberglauben; zerstört mußten also diese werden, und so zerstörten sie) vermittelst Einschüchterung des Papstes (unter einer erlogenen Hülle die schönsten Blüten des Himmels und der Humanität.“

Bei den guten Bewohnern der Stadt und des Landes Luzern zeigte sich über die Aufhebung des Ordens Betrübniß. Lange noch blieben, nach dem Wunsche der Regierung, Priester aus der aufgehobenen Gesellschaft Professoren an der hiesigen Lehranstalt, deren Gedeihen auch seither in dem Maße stieg oder sank, in welchem man treu auf dem Pfade der Gründer der Anstalt fortwandelte, oder davon abwich. Vieles, das die Jesuiten in Kirche und Schule eingeführt, ist bis zur Stunde darin verblieben. Anderes, das man abgeschafft, wünscht die Kommission für Gymnasium und Lyceum neuerdings einzuführen.

Doch nachdem der Orden 41 Jahre aufgehoben geblieben, stellte Papst Pius der Siebente, dieser von Napoleon, dem Helden der französischen Revolution, hart geprüfte Dulder, denselben für die ganze katholische Welt wieder her, weil er, wie es in seiner Konstitution vom 7. August 1814 heißt, die Gesellschaft Jesu, der Erfahrung zufolge, für die Erziehung der Jugend zur christlichen Frömmigkeit und für ihre Unterweisung in den Wissenschaften besonders tüchtig erachte, und weil sich von dem tadellosen Wandel ihrer Mitglieder, von ihrem unermüdelichen Eifer für die Verkündigung des göttlichen Wortes und für die Beförderung des Seelenheiltes ihrer Mitmenschen überhaupt, mit Hülfe des Himmels, am ehesten die Stillung der die Kirche bedrohenden Meeresfluthen erwarten lasse.

Fort und fort blieb die Gesellschaft Jesu in rühmlichem Andenken bei dem Luzerner-Volke, welches bereits in einer, im März des Jahres 1841 an den Großen Rath gerichteten, mit 11,793 Unterschriften versehenen Bittschrift u. A. den Wunsch äußerte, „daß, wo möglich, insbesondere die höhere Lehranstalt in Luzern gemäß der ursprünglichen Stiftung der Alvordern wiederum den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben werden möchte.“

Wenn je, so ist hier, nach dem Sprichworte, die Stimme des Volkes als Stimme Gottes zu betrachten, der durch seinen Statthalter auf Erden, den Papst, die Gesellschaft Jesu der ganzen katholischen Welt so nachdrücklich anempfiehlt, als ernstlich sie hier das Luzerner-Volk verlangt. Mit dem Wunsche des Volkes vereinigen wir den unsrigen. Wir sehen voraus, daß sich, wie jedem guten Unternehmen, auch der Wiederaufnahme der Gesellschaft Jesu mannigfaltige Schwierigkeiten und Hindernisse entgegenstellen werden; allein sie alle wird, so hoffen wir, der Orden überwinden, welcher zur Ehre Gottes schon so viel geduldet und gewirkt, der über zwanzigtausend Schriftsteller und, was wir viel höher achten, 1600 heilige Martyrer zählt, und wegen seinem bewunderungswürdigen Eifer für die Religion von Gott besondern Schutz und Segen erwarten darf.

Es sind gegen die Uebergabe unserer höheren Lehranstalt an die Väter der Gesellschaft mit Offenherzigkeit von der Lit. Kommission für Gymnasium und Lyceum u. v. A. bereits verschiedene Bedenken vorgelegt worden, wogegen wir hier ganz einfach unsere Bemerkungen folgen lassen, einzig in der Absicht, um den wahren Sachverhalt in der allerdings wichtigen Angelegenheit auszumitteln und darzustellen, damit wir Alle der einmal anerkannten Wahrheit beipflichten und ihr gemäß handeln mögen.

1. Man sagt: Es finden sich genug tüchtige Inländer für die Bestellung unserer höhern Lehranstalt, wozu denn Ausländer, Fremde, wie die Jesuiten sind?

Allein wir fragen: Würde der Regierungs- und Erziehungsrath beim Beginn dieses Schuljahres einem Nichtkantonbürger eine Lehrstelle am Gymnasium, einem Andern die Repetitionsstelle an den philosophischen Curfen übertragen haben, wenn sich fähige Kantonbürger dafür gefunden hätten? Ist nicht bekannt, wie man aus den Inländern kaum einen allseitig tüchtigen Direktor der Kantonschule zu erhalten vermag? Beinebens ist der Luzerner nicht bloß Mitglied eines kleinen Staates, sondern auch der großen, katholischen, d. i. der allgemeinen Kirche; ein Glied dieser Kirche ist ihm nicht fremd, sondern innig befreundet. Wir halten dafür, bei Berufung der Lehrer an eine katholische Erziehungs- und Bildungsanstalt habe man auf diese geistige innere Verwandtschaft mehr Rücksicht zu nehmen, als auf die Abkunft der Anzustellenden aus dem gleichen Lande, von dem gleichen Stamme u. dgl.

Nach diesen Gesichtspunkten wird erklärbar, warum der Große Rath in dem neuen Erziehungsgesetze die Wählbarkeit für Lehrstellen nicht auf Inländer beschränkt, und das souveräne Volk jenes Gesetz genehmiget hat.

Die Gründung eines Kollegiums von einheimischen Weltpriestern zur Besorgung der höhern Lehranstalt in Luzern, wovon man auch zuweilen reden hört, stellt sich wegen dem Mangel an solchen Priestern als fast unmöglich dar. Auch auswärts dürften nicht so leicht Tüchtige gefunden werden. Noch schwerer würde sein, die hier und dort Gefundenen auf die Dauer zu einem Kollegium zu verbinden, ohne daß sie Mitglieder eines religiösen Ordens wären.

2. Ferner spricht man: Die Entfernung der gegenwärtigen Professoren von ihren Stellen käme ihnen unerwartet, kränke ihre Ehre, bringe dieselben wider Recht und Billigkeit um ihren Erwerbszweig, weil durch sie an der Lehranstalt das Erforderliche geleistet werden könne, und der Zweck niemals die Mittel heilige. Uehnliche Gewaltmaßregeln früherer Regierungen haben traurige Folgen nach sich gezogen zc.

Mehrere der gegenwärtigen Lehrer sind in Stellen ein-

getreten, aus denen sich ihre Vorgänger mit Unrecht entfernt glaubten. Gesezt, es wäre nun den Nachfolgern schon von der gleichen Regierung, die sie zu Lehrern ernannt, das Gleiche widerfahren, was den Vorgängern, hätte denn jenen eine solche Behandlung mit Grund so durchaus unerwartet vorkommen können?

In Folge der gesetzlich vorgenommenen Verfassungsänderung finden sich alle Beamten und Angestellten der Regierung, und so auch die Professoren, provisorisch erklärt. Diese haben gesehen, wie viele Beamtungen und Stellen seither auf andere Personen übertragen worden. Wie könnten sie denn sich selbst an ihren Stellen für so ganz sicher halten?

Wollen die allfällig zu verabscheidenden Lehrer bedenken, daß man ihnen die Entlassung keineswegs in der Meinung gebe, sie leisten nicht, was sie können, sondern in der Meinung, sie können für das Wohl der Schule, des Staates und der Kirche bei ihrer Vereinzelung nicht so viel wirken, als eine geistliche Korporation, so werden sie sich an ihrer Ehre nicht mit Recht gekränkt fühlen können. Wir müssen möglichste Sicherheit wünschen, daß an der Lehranstalt das Erforderliche nicht nur im gegenwärtigen Augenblicke, sondern auch in der Zukunft geleistet werde, und da scheint uns, wie schon bemerkt, eine Lehrer-Korporation mehr Bürgschaft zu gewähren, als eine Anzahl einzelner Professoren.

Glauben die wirklichen Lehrer ein eigentliches Recht auf die Beibehaltung ihrer Stellen zu haben, so mögen sie zur Zeit versuchen, dasselbe durch die Gerichte geltend zu machen, und wir zweifeln nicht, es wird recht gesprochen werden.

Die Lehranstalt dürfte als Erwerbszweig schon deswegen schwerlich den gegenwärtigen Professoren zugesprochen werden, weil, nach der Stiftung, dieselbe durch die Gesellschaft Jesu besorgt, und daher auch dieser die Benutzung der damit verbundenen Güter immerfort zukommen soll. Zudem sagt die Verfassung (§. 3.): „Der Staat gewährleistet die Unverletzlichkeit der zu religiösen und kirchlichen Zwecken bestehenden Güter und Stiftungen.“ Die Gesellschaft Jesu ist nun wieder hergestellt, und ihr sollen nach Recht und Billigkeit die noch vorhandenen Stiftungsgüter wieder zurückgegeben, von derselben aber die damit verbundenen Verpflichtungen erfüllt werden.

Um aber würdige Lehrer nicht, der Billigkeit zuwider, drückender Noth anheimfallen zu lassen und doch unsere Republik nicht mit neuen Auslagen beschweren zu müssen, würden wir rathen, einstweilen den Dürftigen die Summe zuzuwenden, welche sich in Folge der Rückgabe unserer Lehranstalt an den Jesuiten-Orden jährlich an Honorarien ersparen läßt. Wir begreifen keineswegs, wie in einem

solchen Verfahren der Behörde jemand den Gebrauch unerlaubter Mittel oder Gewalt mit Recht erblicken könnte.

3. Ferner hört man sagen: sollte die höhere Lehranstalt in Luzern der Gesellschaft Jesu übergeben werden, so würde Kantonsbürgern, die nicht Jesuiten werden wollten, die Hoffnung genommen, jemals Lehrer an jener Anstalt zu werden, was die Jünglinge abhalten müßte, auf wissenschaftliche Ausbildung bedacht zu sein, von welcher sie niemals einen Erwerb zu erwarten hätten.

Hiegegen berufen wir uns auf die Erfahrung, daß in Ländern, wo die Jesuiten Schulen zu halten beginnen, unter den Eingebornen gewöhnlich die Menge der Studierenden steigt, die freilich nicht einzig von dem Lehramte, sondern auch von andern verschiedenen Berufswissenschaften ihren Erwerb erwarten. Es würden auch viele unserer Jünglinge in den Orden treten und darin zu Luzern oder anderwärts wie ihren Wirkungskreis so auch gehörige Versorgung finden. Uns scheint übrigens die Frage: ob ein Lehramt gut versehen werde, wichtiger, als die Frage: ob durch Welt- oder Ordensgeistliche o. A.

4. Es wird die Frage aufgeworfen, ob ein republikanischer Staat die verfassungsgemäß im Geiste der römisch-katholischen Religion und eines demokratischen Freistaates fortzuführende Erziehung und Bildung der Jugend unbedingt irgend einem Orden übertragen dürfe.

Darauf erwidern wir: Unbedingt möchten wir die Erziehung und Bildung der Jugend keinem Orden und auch der Gesellschaft Jesu jedenfalls nicht länger anvertrauen, als sie ihrer Bestimmung entspricht. Die näheren Bedingungen der Uebergabe unserer höhern Lehranstalt an den Jesuitenorden würden durch Unterhandlungen mit ihm festgestellt werden.

Da, laut Verfassung, die römisch-katholische Religion die Religion des gesammten Luzerner Volkes und als solche die Religion des Staates ist, und, nach dem Urtheile der Kirche, die Ordensregeln der Jesuiten mit der gleichen Religion übereinstimmen, so ist nicht zu bezweifeln, daß sie, an die hiesige Lehranstalt berufen, die Jugend wie im Geiste der katholischen Religion, so auch im Geiste unseres, der Verfassung entsprechenden demokratischen Freistaates erziehen und bilden würden. In Wallis, Freiburg und Schwyz sind den Jesuiten höhere Lehranstalten anvertraut, und man hat nicht gehört, daß sie jemals den Regierungen oder Erziehungsbehörden dieser ebenfalls demokratischen Freistaaten den schuldigen Gehorsam verweigert hätten.

Wollen sich die Erziehungsbehörden oder der Regierungs- und Große Rath unseres Kantons den Lehrplan der Gesellschaft Jesu u. dgl. zur vorläufigen Prüfung und Beurtheilung vorlegen lassen, so wird sich dessen, wie wir

zu glauben Gründe haben, der Orden nicht weigern. Auch wird unseres Erachtens kein anderes Erziehungsgesetz nöthig.

5. Ein ferneres Bedenken lautet; ob die höhere Politik nicht mißrathe, die Jesuiten sofort hieher zu berufen, obschon sie in und außer unserm Kanton viele Feinde haben und Luzern nächstens wieder katholischer Vorort werde u. dgl.

Als wahre Politik anerkennen wir nur die Politik der Väter, d. i. Festhalten an der Gerechtigkeit, dieser unverwelklichen Blüthe der katholischen Religion. Fragen wir die Geschichte, was die Väter in ähnlichen Fällen z. B. im sechzehnten Jahrhunderte, nach dem Ausbruche der sogenannten Reformation gethan, und folgen wir auf Gott vertrauend ihrem Beispiele.

6. Endlich wird befürchtet, die Jesuiten vermögen den an sie hinsichtlich unserer höheren Lehranstalt nothwendig zu stellenden Forderungen nicht zu entsprechen, weil sie mit dem deutschen Geiste, seinen besondern Anlagen zum Guten und Bösen, seinen wissenschaftlichen Produkten u. nicht vertraut genug seien, weshalb sie in Deutschland kaum eine oder die andere Lehranstalt haben, wogegen ihre Schulen in Italien und Belgien blühen, wie auch in Frankreich nicht ohne Wirksamkeit seien u. s. w.

Wir sehen keineswegs ein, warum ein Orden, der in Frankreich, Italien und Belgien mit gutem Erfolge sich der Erziehung und Bildung der Jugend weihet, nicht auch für eine ähnliche Wirksamkeit in Deutschland fähig sein oder doch bald werden sollte. Freilich muß er sich da zuerst verbreiten können. Bereits sind dem Orden in Oesterreich die Schulen zu Innsbruck, Linz und Grätz, wo er ein Noviziat hat, und anderwärts anvertraut. Bei dem Lobe, welches derselbe für seine Leistungen überall einzuärnten pflegt, ist zu erwarten, daß er sich auf deutschem Boden mehr und mehr ausdehnen und so sich bald von den Eigenthümlichkeiten der deutschen Nation die dem Erzieher und Bildner ihrer Jugend wünschbare Kenntniß erwerben werde. Daß der Orden in deutschen Landen bisher noch nicht überall verbreitet, mag in der Bedächtlichkeit der Nation, welche das Neue nicht so hurtig unter sich aufkommen läßt, und in der Menge ihrer Gelehrten gegründet sein, die sich gern der Schule widmen u. a. dgl. Auch mag er da, wie anderwärts, gerade seiner Vortrefflichkeit wegen mächtige Feinde haben.

Durch die Missionen, welche die Jesuiten bisher im hiesigen Kanton gehalten, haben dieselben an den Tag gelegt, daß sie auf Geist und Gemüth unseres Volkes mächtig und segensreich einzuwirken verstehen, weshalb wir um so mehr Hoffnung hegen, es würde unter ihnen auch die Erziehung und Bildung unserer Jugend gut gedeihen.

Da die sogenannte oberdeutsche Jesuitenordens-Provinz, welche die Collegien in Wallis, Freiburg und Schwyz in

sich begreift, auf beiläufig 250 Mitglieder, wenigstens 130 Schweizerbürger nebst einer Anzahl anderer Deutschen zählt, und die Gesellschaft Jesu die ihr in verschiedenen Ländern anvertrauten Lehrstellen wo möglich mit Eingebornen zu besetzen pflegt; so ist nicht zu besorgen, daß unsere Lehranstalt bei der Einführung des Ordens eben nur an Ausländer übergeben würde.

In Betracht der großen Vortheile, welche von der Einführung der Jesuiten an unserer höheren Lehranstalt in ökonomischer, sittlicher, religiöser, sowie in wissenschaftlicher Beziehung für die Erziehung und Bildung der Jugend zu erwarten sind, und im Rückblicke auf die übrigen dafür unabweisbar sprechenden Gründe stellen wir sonach den

Schlussantrag.

1. Die höhere Lehranstalt in Luzern soll möglichst bald der Gesellschaft Jesu übergeben werden;
2. Der Regierungs- und Erziehungsrath sind von dem Großen Rathe zu den diesfalls nöthigen Einleitungen und Unterhandlungen mit dem Orden zu beauftragen und zu bevollmächtigen;
3. Das Ergebniß der Unterhandlungen ist dem Großen Rathe zur Genehmigung vorzulegen;
4. Einstweilen dauert das Provisorium an der höhern Lehranstalt fort.

Melchior Kaufmann.

Kaver Estermann.

Joseph Leu.

Dr. Scherer.

Papst Gregor XVI.

Ehrwürdiger Bruder, Heil dir und den apostolischen Segen!

Hier ist dein Schreiben angekommen, worin du, ehrwürdiger Bruder, von dem geliebten Sohne, dem Priester Alois Fuchs, dem Verfasser der deutschen Schrift „Ohne Christus kein Heil“, meldest, daß dieser geliebte Sohn jetzt durch die Gnade Gottes Unserm über dieses Buch in dem apostolischen Schreiben 17. September 1833 gefällten Urtheil sich gänzlich unterworfen, und daher dir, ehrw. Br., frei und ungezwungen die schriftliche Erklärung gegeben hat, daß er alles, was Wir an jenem Buche verworfen und mißbilliget haben, ebenfalls mißbillige und gänzlich verdamme. Ein solcher Bericht war Uns höchst erfreulich; und vor Allem dankten Wir, wie billig, in aller Demuth Gott dem Geber alles Guten, alsdann wollten Wir auch nicht unterlassen, dieses Schreiben an dich zu

richten, worin Wir dir Glück wünschen zu jener Liebe, womit du den Priester Alois in dieser Sache behandeltest, und zugleich in Auftrag geben, auch ihm in Unserm Namen noch besonders Glück zu wünschen und ihm zu melden, wie sehr er durch dieses Verhalten und durch seinen Gehorsam sich Unser väterliches Wohlwollen verdient, und daß Wir ihn mit Freuden mit dem apostolischen Segen beschenken. Diesen Segen endlich, verbunden mit dem aufrichtigen Wunsche alles Guten, ertheilen Wir auch dir, ehrw. Bruder, in aller Liebe.

Gegeben zu Rom bei Maria Maggiore den 27. Juli 1842 im zwölften Jahre Unseres Pontificats.

Papst Gregor XVI.

So ist denn der hl. Vater, wie sich aus obigem uns gütigst mitgetheilten Schreiben ergibt, dem verlorenen Sohne entgegengekommen, hat ihn in aller Liebe aufgenommen, freut sich, ihn wieder gefunden zu haben. Möge nun aber der Wiedergefundene nie vergessen, was er für solche Liebe und Verzeihung seiner schweren Verirrung dem Oberhaupt und der ganzen Kirche schuldig ist.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Wir bemerken nachträglich, daß in der Sache der hiesigen Lehranstalt drei Anträge gefallen waren: 1. die Anstalt im jetzigen Zustande zu belassen, 2. die Jesuiten zu berufen, 3. ein geistliches Convikt zu errichten. Das Geschäftsreglement schreibt in solchen Dingen vor, daß ein Mehrheitsantrag gemacht werden müsse. Die Zweiten, ein Convikt dem jetzigen traurigen Zustande vorziehend, vereinigten sich mit dem Dritten, der jetzt als Mehrheitsantrag erscheint, obschon er in Wirklichkeit die Mehrheit des Erziehungsrathes keineswegs für sich hat; die übrigen Anträge können und werden nicht minder geltend gemacht werden. Dem am 5. Sept. zusammentretenden Gr. Rath wird die wichtige Frage zum Entscheid vorliegen. — **Se. Hochw. Hr. Propst S. Waldis** hat dem Erziehungsrathe wegen seiner kränklichen Umstände die Entlassung aus dem Erziehungsrathe eingereicht. — Das auf dem Wesemlin versammelte Generalkapitel wählte am 19. d. den hochw. P. Bonifaz auf künftige drei Jahre zum Provinzial des Kapuzinerordens in der Schweiz.

Schwyz. Unter Anwesenheit Sr. Exc. des apostol. Nuntius wurden die Preise an die Studirenden vertheilt. — Am 16. d. wurde auch das gut geleitete Gymnasium in Einsiedeln geschlossen. Der Katalog weist nach, daß die 50 Zöglinge in allem wohl, vielleicht noch besser unterrichtet wurden, was in den vollkommensten Gymnasien gelehrt wird. Herr P. G. A. Morel hatte für die Schluß-

feier die Tragödie „der Vaterfluch“ gedichtet, die den Zuschauern mehr als schauerhaft genug war. Einsiedeln läßt es an Eifer für Ausbildung der schönen Lehranstalt nicht fehlen.

Freiburg. Mit den gewohnten Feierlichkeiten wurden am 15. d. die Schulen beendigt, am 16. d. eine französische, am 17. d. eine deutsche Theatervorstellung von den Zöglingen gegeben. Die Zahl der Schüler war über 600.

Zburgau. Sowohl der evangelische als der kath. Kirchenrath klagt im Rechenschaftsbericht von 1841 über Mangel an Geistlichen. Gegenwärtig studirt ein einziger kath. Zburgauer die Theologie. Die meisten Studienanstalten und übrigen Einrichtungen sind dermalen so geordnet, daß die Liebe zum geistlichen Stande wohl den meisten Studirenden entwinden muß.

St. Gallen. Am 10. d. wählte der kath. Administrationsrath den hochw. Herrn Karl Greith, Präsident des Erziehungs Rathes, zum Pfarrrektor oder ersten Pfarrer an der kath. Kirche in St. Gallen.

Bern. Wirklich hat die Regierung den Roman des Exkapuziners Sebastian Ammann gegen den Jesuitenorden so abscheulich gefunden, daß sie deshalb Klage einleitete, und das Amtsgericht in Bern hat den Verleger Jenni, der als Verbreiter schlechter Schriften schon längst eine Note verdiente, als Herausgeber einer alle Sittlichkeit höhnen den Schrift, zu zehn Tag Gefangenschaft und 40 Fr. Buße, zur Vernichtung aller noch vorrätigen Exemplare und den Prozeßkosten verurtheilt. Die Schrift heißt: Liebeshändler des P. Morel.

Neuenburg. Der verdiente Herr Pfarrer der kath. Pfarrei in Neuenburg, Hr. Nebischer, zieht sich zurück. Einen würdigen Nachfolger hat er an Herrn Coadjutor Stöcklin.

Vaud. Die kath. Pfarrei im Städtchen Morges am Genfersee hat einen Saal gemiethet zur Feier des Gottesdienstes, hat aber weder Kirche, noch Schule, noch Priesterhaus; die Mittel für Erstellung fehlen, aus den Opfern wird die Miete des Saales bestritten. Der hochw. Bischof von Lausanne, wohl kennend die Wohlthat einer eigenen Kirche, stiftete einen Verein unter dem Patronate des hl. Franz von Sales, um die Mittel zur Errichtung einer Kirche und Schule zu erhalten, und der Verein hat bereits gute Aufnahme gefunden. Ebenso erwähnt der Verwaltungsrath mit größtem Dank einer Beisteuer von 500 Fr. vom Gr. Rath in Freiburg, einer Gabe des Staats Rathes im Wallis und von mehr als vierzig Gemeinden im Bernischen Surabezirk. Nachdem die viel heimgesuchten französischen Beiträge kaum mehr in Anspruch genommen werden dürfen, wendet der Pfarrer Duvillard sich in einem ergreifenden Aufruf an die katholischen Mitbrüder in der Schweiz, sie

möchten ihr Scherflein beitragen und nicht fremd bleiben so wohlthätigen religiösen Werken, zugleich hinweisend auf Irland, wo der arme Mann, der nichts als Erdäpfel zu essen hat, seinen Heller zum Bau von Kirchen beiträgt. Wir wünschen, daß das Band der Eidgenossenschaft durch solche Beiträge sich bethätige, daß unsere Brüder der welschen Schweiz erkennen, daß sie Brüder im Vaterlande haben, die im gleichen Zwecke — in der wahren Anbetung Gottes, vereinigt sind.

Oesterreich. Zu Wien wurde an allen Kirchenportalen angeschlagen, daß der Papst ein allgemeines Jubiläum ausgeschrieben, welches vom 31. Juli bis 14. August gefeiert wurde, um für die bedrängte Kirche in Spanien zu beten. Demzufolge wurden feierliche Prozessionen in allen Kirchen angeordnet und das Hochwürdigste Tag und Nacht den Gläubigen ausgesetzt. — Der Kardinalerzbischof und Primas von Deutschland, Fürst v. Schwarzenberg, wurde bei seiner Rückkehr von Rom am 29. Juli in Salzburg wie ein regierender Fürst empfangen, alle Glocken wurden geläutet, die Kanonen gelöst, die Stadt beleuchtet.

— Am 16. Juli wurde zu Wien eine israelitische Familie in die kath. Kirche aufgenommen.

Frankreich. Aus dem Rundschreiben eines protestantischen Pastors Frontin an seine Kollegen ergiebt sich, daß die Protestanten durch ganz Frankreich hindurch allem anbieten, den Katholiken die Prozessionen zu verwehren. Das sind die Toleranten, die der ungeheuren Mehrheit das Gesetz machen wollen!

Preußen. Bonn soll eine rein katholische Universität sein und wird ganz aus katholischen Mitteln bestritten; dennoch ist bis jetzt das wichtige Fach der Geschichte noch nie einem kath. Professor anvertraut worden; dem jetzigen König gebührt das Lob, daß er jetzt dem kath. Professor Aschbach dieses Professorat übertragen hat.

— Vom erzbisch. Coadjutor wird nachgehends berichtet er habe sich auch um die theologische Fakultät in Bonn bekümmert, Professoren und Studenten vor sich gerufen, und vor dem Hermesianismus gewarnt. Als ihn der Universitätscurator Rehfuß, der sein Unwesen fortgetrieben, aller Einmischung in die Studien fern halten wollte, stellte der Herr Coadjutor Klage zu Berlin, und Hr. Rehfuß wurde pensionirt. — Der König hatte einen Hrn. Häverling, der als ein gläubiger Protestant bekannt war, als Professor der Theologie nach Königsberg berufen. Professoren und Studenten machten gegen den gläubigen Lehrer Opposition. Deshalb gab der König den Professoren bei seiner Durchreise einen tüchtigen Verweis.

— Den Professor Marheineke, einen der berühmtesten protestantischen Theologen, beehrten die Studenten durch Ueberreichung eines silbernen Pokals, worauf die

Worte eingegraben waren: „Nur eines ist noth, das halt ich fest und will es nicht verlieren, das ist mein christlicher Protest, mein christlich (!) Protestiren.“ Christus hat seinen Jüngern beim Scheiden als Testament hinterlassen, daß sie Eines seien, wie er und der Vater Eines sind, Eines in der Wahrheit. Wie sehr müssen doch die Protestanten dem Geist Christi entgegen sein, die in ihrem Haß gegen die einige kath. Kirche nichts anderes als nothwendig erkennen als gegen diese zu protestiren? Nicht die Einheit, nicht die Wahrheit kümmert sie, sondern bloße Opposition.

Württemberg. Auf besondern Befehl des Königs wurde der Ständekammer durch den Regierungskommissär v. Maukler bekannt gemacht: „daß bereits unterm 19. April d. J. dem bischöflichen Ordinariate unter Bezugnahme auf die Beschwerde des Herrn Bischofs eröffnet worden, daß eine gemeinschaftliche Kommission, aus Regierungsbeamten und Delegirten des Ordinariats bestehend, die Bestimmung erhalten habe, eine Ausgleichung der obschwebenden Differenzen herbeizuführen, von welcher ein gedeihlicher Erfolg zu erwarten sei, wenn die Verhandlungen von dem Geist der Versöhnung und Vermittlung geleitet werden, und daß dem bischöflichen Ordinariate in dieser Gemäßheit die weiter erforderlichen Schritte anheimgegeben seien.“

England. Der seit 40 Jahren verabreichte Beitrag in Mainooth an das kath. Priesterseminar veranlaßte einige Parlamentsmitglieder zu den ärgsten Ausfällen und Persönlichkeiten, wobei eines sogar die kath. Lehre „bestialische Lehren“ nannte. O'Connell erwiderte nach Gebühr, und der Beitrag von 8,928 Pf. St. wurde mit 95 gegen 48 St. beschlossen. - In Englisch-Kanada ist eine israelitische Familie katholisch geworden.

— Aus einem Wortwechsel zwischen Lord Brougham und Wellington in der Lordkammer ergiebt sich, daß der Sklavenhandel in Havannah und Brasilien ganz mit englischen Kapitalien geführt wird. In 20 Monaten haben die Engländer auf 34 Schiffen 5139 Negerklaven weggenommen und englischen Colnisten auf sieben Jahre in die Lehre d. h. in die Sklaverei gegeben. So wissen also die Engländer den Sklavenhandel für sich auszuheuten und dabei sich den Anschein zu geben, als wollen sie den abscheulichen Handel unterdrücken.

— Eine nahe Verwandte des Lord Spencer, aus einer vornehmen Familie, ist zum Katholizismus übergetreten und in ein Kloster gegangen. Auch Miss Hueston, Tochter des Hrn. Hueston von Coet, ist zum Katholizismus übergetreten.

Malta. In der Stadt Valetta ist eine Universität, mit deren Geist aber die Einsichtigen nicht zufrieden sind.

Sie ersuchten daher den berühmten Jesuiten P. Kylo zur Gründung eines eigenen Kollegiums mitzumirken und Vorlesungen zu geben. Ein Theil der Universitätsprofessoren erschrock ob dieser Nachricht, weil sie voraussehen, daß ihre Kollegien bald verlassen würden. Deshalb schrieben sie nach Rom, P. Kylo habe die Souveränität des Volkes gepredigt, und nach London, er habe gegen die englische Herrschaft gepredigt. Die Zuhörer, darunter von den ersten Beamten, entrüstete die lügenhafte Verläumdung. Die Vorträge wurden in's Italienische übersetzt, und Lord Clifford will sie ins Englische übersetzen lassen, um die Verläumdung derer niederzuschlagen, deren Grundsatz ist: Licet facere mala, ut eveniant mala. P. Kylo steht übrigens in freundschaftlichen Verhältnissen zu Admiral Stopford, Comodore Napier und andern Engländern.

Portugal. Durch besondere päpstliche Vollmacht hat der Internunzius Capaccini auf Bitten der Königin bereits einen eingedrungenen Bisthumsverweser abgesetzt und Herrn Crespo eingesetzt und die Regierung ihre Zustimmung gegeben, aber ihren verbissenen Zorn durch Beiseitsetzung aller Formen ausgedrückt. Ueberhaupt seht die Regierung in Verbindung mit einer treulosen Geistlichkeit alles daran, das Gute wie möglich zu hindern.

Literarische Anzeige.

In der **Matth. Nieger'schen** Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in Luzern bei Gebr. Näber zu haben: **Gebetbuch zu den allerheiligsten Herzen Jesu und Maria.** Gesammelt von **Dr. Singel.** Mit einem Stahlstiche. 1841. gr. 12. 562 S. Preis 1. fl. oder 16 gr.

Eine Rezension im Religionsfreund Nr. 30 vom 23. Juli 1842 sagt darüber:

„Mit Recht behauptet der Herr Herausgeber dieser schätzbaren Gebetesammlung, daß die Verehrung des Herzens Jesu so alt sei, als das Christenthum. Diese Andacht wurde auf Golgatha gestiftet, wo der Kriegsknecht mit seinem Speere die Seite Jesu öffnete. — Indem wir unsern Gott und Heiland verehren und anbethen, richten wir vorzüglich unser Augenmerk auf sein heiligstes Herz, den Sitz seiner göttlichen Liebe zu uns und die unverstiegbare Quelle, aus welcher alle Gnaden und Segnungen geflossen sind. — Der hl. Paulus verlangt (Phil. 1, 3), daß alle Christgläubigen in diesem Herzen verborgen seien, — und schon in den ersten Zeiten der Kirche haben die Heiligen eine große Andacht zu dem allerheiligsten Herzen Jesu bewiesen; nur die besondere Form und Uebungsweise dieser Andacht verdankt einer spätern Zeit ihrer Entstehung.“

Das vorliegende Gebetbuch will nun eine Ermunterung zu diesen Andachten, eine Belehrung über dieselben und ein Hilfsmittel für dieselben, bieten, hat deshalb die schönsten und kräftigsten Betrachtungen, Gebete und Lieder für diesen Zweck gesammelt, und ist ganz geeignet, diese heilsame Andacht mit dem Leben des Christen zu verweben, und sein Herz zur Aehnlichkeit und zur innigen Vereinigung mit dem Herzen Jesu und Marias zu führen. Das Buch verdient in jeder Rücksicht Empfehlung.